

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0725/2018**

Datum: 27.07.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe nach VOB - Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle Los
Stützwand Erd-, Mauer- und Abdichtungsarbeiten**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.09.2018	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Los Stützwand – Erd,- Mauer- und Abdichtungsarbeiten – für die Baumaßnahme Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle in Eberswalde mit einem Auftragswert in Höhe von 143.897,66 Euro zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH, Eberswalder Straße 177, 15374 Müncheberg zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Vergabevorschlag

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Ertrag (Bund)	52.30	414000	177.707,00	27.814,89
2017	Ertrag (Land)	52.30	414100	177.707,00	27.814,89
2017	Aufwand	52.30	521100	533.121,00*	83.444,66
2018	Ertrag (Bund)	52.30	414000	20.151,00	20.151,00
2018	Ertrag (Land)	52.30	414100	20.151,00	20.151,00
2018	Aufwand	52.30	521100	60.453,00	60.453,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:					
2017	Einzahlung (Bund)	52.30	614000	177.707,00	27.814,89
2017	Einzahlung (Land)	52.30	614100	177.707,00	27.814,89
2017	Auszahlung	52.30	721100	533.121,00*	83.444,66
2018	Einzahlung (Bund)	52.30	614000	20.151,00	20.151,00
2018	Einzahlung (Land)	52.30	614100	20.151,00	20.151,00
2018	Auszahlung	52.30	721100	60.453,00	60.453,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Ermächtigungsübertragung 2017					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem Jahr 2014 ist die Borsighalle als national bedeutsames Kulturdenkmal eingestuft; damit stehen für die Sicherung und Sanierung der Borsighalle Fördermittel von Bund und Land zur Verfügung. Die Regelförderung beträgt je ein Drittel Bund, ein Drittel Land und ein Drittel Eigenmittel Bauherr, in diesem Fall die Stadt Eberswalde.

Die Planung der Einzelmaßnahmen und deren Ausführung erfolgt in engster Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden von Land (BLDAM) und Kreis (uDB).

Der vorliegende Vergabevorschlag an die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus Müncheberg bezieht sich auf die Arbeiten an der Stützwand der Unterführung zum Familiengarten. Diese ist stark beschädigt und muss dringend instand gesetzt werden.

Dazu muss die Wand einseitig freigelegt werden. Der Eingriff in das Erdreich erfolgt teilweise bis in kontaminierte Bodenschichten. Dieser Boden muss ausgebaut, gelagert, beprobt und entsorgt werden.

In Höhe der Mauersohle wird eine Drainageleitung eingebracht, die anfallendes Wasser kontrolliert ableiten soll. Das Ziegelmauerwerk soll dann saniert werden. Dabei werden Steine und Fugen ausgetauscht und ergänzt, die Nordseite wird als Sichtmauerwerk ausgeführt. Die erdberührende Rückseite wird danach abgedichtet und die entstandene Baugrube anschließend mit sauberem Material verfüllt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.